

Vorgehensweise der DNB zur Angabe der Werkebene in der zusammengesetzten Beschreibung (bibliografischer Datensatz)

Fragestellung

- In welchen Fällen sollen intellektuell Werknormdatensätze in der GND angelegt und im bibliografischen Datensatz verknüpft werden?
- In welchen Fällen reicht die Angabe eines Werktitels als Textstring (ggf. ergänzt um weitere Attribute) in der zusammengesetzten Beschreibung aus, in welchen Fällen kann auf eine Verknüpfung und auf die Angabe eines Textstrings verzichtet werden?

Vorbemerkung

Eine Evaluierungsphase nach Einführung von RDA wird die hier getroffenen Festlegungen für die Angabe der Werkebene mit berücksichtigen.

Grundsätzliche Vorgehensweise für die Angabe der Werkebene

Für die Vorgehensweise für fortlaufende Ressourcen bzw. für Datensätze in der ZDB, s. Punkt Angabe der Werkebene bei fortlaufenden Ressourcen.

Für alle anderen Ressourcentypen gilt grundsätzlich die folgende Vorgehensweise:

Ist bereits ein Normdatensatz für das vorliegende bzw. verkörperte Werk in der GND (Tu) vorhanden, so wird mit dem GND-Datensatz in der zusammengesetzten Beschreibung verknüpft. Ein Normdatensatz gilt als vorhanden, auch wenn er nicht dem aktuellen RDA-Regelwerksstand entspricht, der GND-Datensatz der nachgenutzt wird, muss ggf. upgedatet werden.

Ist für das Werk noch kein Normdatensatz in der GND (Tu) vorhanden, entscheidet der Katalogisierende selbst, ob er die Werkebene (explizit) angibt:

Der bevorzugte Titel des Werks muss nur dann als eigenes Datenelement in der zusammengesetzten Beschreibung erfasst werden, wenn er vom Haupttitel (Titel der Manifestation) abweicht oder wenn ein zusätzliches unterscheidendes Merkmal erfasst werden muss. In allen anderen Fällen übernimmt der Haupttitel (Titel der Manifestation) zugleich die Funktion des bevorzugten Titels des Werks.¹

Ist der Haupttitel (Titel der Manifestation) nicht identisch mit dem Titel des Werks entscheidet der Katalogisierende, ob er

- einen neuen Werknormdatensatz in der GND anlegt und im bibliografischen Datensatz verknüpft oder
- ein Werktitel und ggf. zusätzliche Attribute zur Unterscheidung des normierten Sucheinstiegs anderer Entitäten in der zusammengesetzten Beschreibung als Volltextangabe angibt²

¹ s. a. RDA 6.2.2.8 D-A-CH und RDA 5.8 D-A-CH

² s. a. RDA 6.2.2.8 D-A-CH

In den Fällen, in denen weitere Attribute zum Werk nicht eindeutig in der zusammengesetzten Beschreibung abgebildet werden können (z. B. Ursprungsort des Werkes) oder nicht abbildbar sind (z. B. abweichende Titel eines Werkes), die aber die Suche und Identifikation eines Werkes erleichtern, sollte ein GND-Datensatz angelegt werden.

Erläuterung des automatischen Clusterverfahrens

Im Clusterverfahren, das erst nach Einführung von RDA (voraussichtlich ab Herbst 2016) weiter getestet und in Betrieb genommen wird, sollen folgende Merkmale der zusammengesetzten Beschreibungen und Normdatensätzen (Werk) abgeglichen, d. h. Feldinhalte auf Zeichengleichheit (normalisiert) überprüft werden:

- Geistiger Schöpfer
- sonstige mit einem Werk in Verbindung stehende Personen, Familien, Körperschaften
- Haupttitel (Manifestation)
- bevorzugte Titel von Werken

Die Fälle, in denen der Haupttitel (Titel der Manifestation) und der bevorzugte Titel des Werks identisch sind, werden also im Clusterverfahren berücksichtigt.

Ergänzungen für die Angabe der Werkebene bei monografischen Ressourcen

Einzelne Einheiten, die eine Zusammenstellung aus mehreren Werken ohne übergeordneten Titel enthalten, sind grundsätzlich vom Clusterverfahren ausgenommen. Hier ist für jedes (Teil-)Werk generell eine Verknüpfung zum entsprechenden GND-Datensatz erforderlich. Gegebenenfalls sind diese GND-Datensätze neu zu erstellen.

Ergänzungen für die Angabe der Werkebene bei fortlaufenden Ressourcen

Wie unter Punkt „Grundsätzliche Vorgehensweise“ für die Angabe der Werkebene beschrieben, wird der Werktitel für fortlaufende Ressourcen immer intellektuell durch den Katalogisierenden bestimmt. In folgenden Fällen wird der Werktitel separat und zusätzlich zum Haupttitel (Titel der Manifestation) in der zusammengesetzten Beschreibung in Form von Volltextangaben erfasst:

1. der Werktitel ist ungleich zum Manifestationstitel oder
2. bei gleichnamigen Werktiteln verschiedener Werke müssen unterscheidende Merkmale vergeben werden.

Merkmale zur Unterscheidung werden erst ab dem zweiten gleichnamigen Werktitel vergeben. Die Prüfung auf Gleichnamigkeit von Werktiteln erfolgt in der ZDB³. Zur Feststellung auf Gleichnamigkeit wird der normierte Sucheinstieg berücksichtigt.

Für die „Latest“-Anwendung gilt:

Werktitel und Merkmale werden nach dem Prinzip „Latest“ erfasst, d. h. bei geringfügigen Änderungen erfolgt eine Aktualisierung des Werktitels. Der abweichende „frühere“ Werktitel kann in der zusammengesetzten Beschreibung nicht erfasst werden.

Eine Erfassung von Normdatensätzen für Werktitel von fortlaufenden Ressourcen in der GND wäre grundsätzlich möglich und böte den Vorteil, dass abweichende Werktitel erfassbar wären. Es muss allerdings bedacht werden, dass Anpassungen des Werktitels nach dem Prinzip „Latest“ zu häufigen Ansetzungsänderungen in der GND führen würden.

³ Nach Implementierung der RDA wird der Sachverhalt des jeweils geltenden Bezugssystems bei Vorliegen einer ausreichenden Menge von RDA-Daten evaluiert.

Ergänzungen für die Angabe der Werkebene bei Musikwerken

Für die Formalerschließung von Musik-Ressourcen wird die oben beschriebene grundsätzliche Vorgehensweise angewendet.

Bei Werken der klassischen Musik (E-Musik) ist die Erstellung und Verknüpfung mit einem GND-Normdatensatz zum Werk der Regelfall. Auf diese Weise wird die Erschließung den weiteren musikspezifischen Attributen und Sucheinstiegen für Musikwerke gerecht.

Bei Werken der Genre Rock, Pop, Jazz (U-Musik) ist die Erstellung und Verknüpfung mit einem GND-Normdatensatz zum Werk der Ausnahmefall.

Bei Zusammenstellungen gilt die grundsätzliche Vorgehensweise.

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass ein bevorzugter Titel für das Werk aus fachlichen Gründen nicht ermittelt und erfasst werden kann. Obwohl klar ist, dass der Manifestationstitel nicht dem Titel des Werks entspricht würde das Clusterverfahren zur Anwendung kommen. Diese Unschärfe wird für Ausnahmefälle akzeptiert.

Ergänzungen für die Angabe der Werktitel in der Inhalterschließung

Neue Werktitel werden in der Formalerschließung im überwiegenden Fall auf Level 3 angelegt.

Sowohl Formal- als auch Inhalterschließende werden für den Umstieg auf RDA gleichermaßen, auch in den Spezialbereichen juristische bzw. religiöse Werke, geschult. Bei schwierigen Fällen kann Expertise aus der Abteilung Inhalterschließung hinzugezogen werden.

Die Inhalterschließung greift vorhandene Werktitel im Ereignisfall auf und kann sie ggf. anreichern. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Aufwand hierfür gegenüber dem bisherigen Verfahren nicht erhöht.

Grundsätzliche Vorgehensweise für die Angabe der Expressionsebene

Die Erfassung von Normdatensätzen für Expressionen ist in der GND grundsätzlich möglich. Sie werden ausschließlich für den GND-Teilbestand Sacherschließung erfasst.